

Stand: Mai 2021

LIEFERANTENHANDBUCH

- Hinweise für unsere Lieferanten -

1. Einleitung

Wir verstehen Lieferanten als Partner, die Produkte herstellen/liefern und uns garantieren, dass die Produkte

- nicht im Widerspruch zu gesetzlichen Vorschriften stehen - weder im Produktionsland noch in Transferländern oder im Verbraucherland;
- der Spezifikation und den gesetzlichen Vorschriften entsprechend deklariert. Eine entsprechende Bestätigung muss unaufgefordert **einmal pro Jahr** mit einem **Eignungsnachweis für den Lebensmittelkontakt** – schriftlich – bestätigt werden. Der Nachweis kann durch Vorlage von Prüfberichten von anerkannten Instituten oder sonstigen anerkannten Stellen erfolgen.

2. Bestellungen

Bestellungen erfolgen durch die BUNZL Großhandel GmbH schriftlich per Post, Fax bzw. Computerfax oder E-Mail. Folgende Daten gehen aus dem Bestellformular hervor:

- Bestellnummer
- Artikelnummer des Lieferanten
- Artikelnummer der BUNZL Großhandel GmbH
- Artikelbezeichnung
- Menge
- Verpackungseinheit
- Anlieferdatum
- Anlieferadresse
- Rechnungsadresse
- Einkaufspreise
- EAN-Code (wenn vorhanden)

Nach erfolgter Bestellung ist diese durch den Lieferanten umgehend schriftlich per Fax oder E-Mail zu bestätigen.

Rechnungsanschrift:

BUNZL Großhandel GmbH
Elbestrasse 1-3
D-45768 Marl

Lieferanschrift:

BUNZL Großhandel GmbH
Elbestrasse 1-3
D-45768 Marl

3. Preise

Preisänderungen (Erhöhung) müssen mit mindestens acht Wochen Vorlauf mit der Einkaufsleitung telefonisch oder persönlich besprochen werden.

4. Anlieferung

4.1 Einhaltung der Liefertermine

Der Lieferant hat die Pflicht, die bestellten Waren termingerecht zu liefern.

- die Anlieferung an dem vereinbarten Tag ist stets einzuhalten;
- die vereinbarten Liefermengen müssen stets zu 100 % identisch mit der anzuliefernden Warenmenge sein;
- bei nicht termingerechter Lieferung behalten wir uns vor, pauschalierten Verzugsschaden in Höhe von 1 % des Lieferwertes pro vollendeter Woche zu verlangen, jedoch nicht mehr als 10 %, mindestens aber € 35,00 für jede durch die verspätete Lieferung des Lieferanten hervorgerufene Nachlieferung an unsere Kunden zu fordern.

4.2 Anlieferung im Lager

- die Anlieferung der Ware erfolgt frei Haus; der Lieferant hat alle Kosten und Gefahren der Beförderung der Ware bis zum Bestimmungsort zu tragen; die Anlieferung wird ausschließlich mit LKW mit Ladeport-Rückwand durchgeführt;
- Die Warenannahme erfolgt montags bis donnerstags zwischen 6:00 und 14:00 Uhr, sowie freitags zwischen 6:00 und 12:00 Uhr
- als Ladehilfsmittel werden akzeptiert: Europaletten Qualität gem. EPAL Einstufung Neu, Klasse A oder B und Einwegpaletten;
- ein Anspruch auf Ladehilfsmittel-Rückführung außerhalb des Europaletten-Pools besteht nicht;
- Palettenmaß: 800 x 1.200 mm nach DIN UIC Norm 435-2 mit ausreichender Tragfähigkeit;
- beschädigte Paletten sind durch den Lieferanten umzupacken oder werden nicht angenommen;
- die Paletten sind:
 - bündig zu packen
 - max. 190 cm hoch
 - nur 1 Artikel mit stets gleicher Stückzahl pro Palette und nur volle Kartons (keine Reste);
- Kleinstmengen sind auf 1 Palette zu packen und als „Sammelpalette“ zu kennzeichnen;
- die Kartonagen müssen ausreichend stabil sein, so dass die unterste Lage den Druck der oberen Lagen aushält;
- Paletten müssen für den Transport so ausreichend gesichert sein, dass eine sichere Verbindung von Ware und Palette gewährleistet ist.

5. Auszeichnung der Ware

Sofern nicht anders vereinbart, ist die Ware wie folgt auszuzeichnen:

- Artikelnummer BUNZL Großhandel GmbH
- Artikelbezeichnung
- Angabe der Abmessungen
- Verpackungseinheit
- Lieferanten-Nummer
- EAN-Code

6. Lieferscheine + Rechnungen

- ohne Lieferschein ist keine Alieferung/Warenannahme möglich;
- wird der Lieferschein nicht persönlich durch den Fahrer übergeben, ist er deutlich erkennbar an der Ware/Palette zu befestigen.

Pflichtangaben Lieferschein

- Bestellnummer BUNZL Großhandel GmbH
- Artikelnummer BUNZL Großhandel GmbH
- Mengenangabe
- Angabe Kartonanzahl
- Angabe Menge pro Palette

Pflichtangaben auf der Rechnung

- Bestellnummer BUNZL Großhandel GmbH
- Artikelnummer BUNZL Großhandel GmbH
- Mengenangabe
- Preis pro Einheit und Gesamtwert

Rechnungen können nicht beglichen werden, wenn

7. Qualitätskontrolle

- jede Warenlieferung wird stichprobenartig kontrolliert; Mängel können je nach Art sofort bzw. zu einem späteren Zeitpunkt erkannt werden (z.B. Reklamationen durch Kunden nach Erhalt der Ware);
- je nach Art und Umfang der Reklamation werden anfallende Kosten an den Lieferanten berechnet; hierzu gehören:
 - Rückholungen von Kunden
 - Lager- und Kommissionierungskosten
 - Kosten für Sperrung, Sicherung und Bereitstellung
 - administrative Aufwendungen wie Neuberechnungen, Gutschriften, Retourenscheine etc.

8. Annahmeverweigerung

Die Annahme einer Warenlieferung kann verweigert werden, wenn zwingende Gründe vorliegen:

Ein zwingender Grund ist z.B.:

- nicht termingerechte Lieferung
- Beschädigung während des Transportes
- falsche Auszeichnung der Ware
- Qualitätsmängel, die einen Verkauf der Ware nicht ermöglichen
- unzulässige Mengenüberschreitungen, z.B. bei Druckartikeln
- generelle Falschlieferungen

Bei Annahmeverweigerung erfolgt in der Regel Rücksprache mit dem Lieferanten.

BUNZL Großhandel GmbH

- Einkauf -